

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Ausführungsbestimmungen zu den verstärkten flankierenden Massnahmen zur erweiterten Personenfreizügigkeit

Die bereits 1999 vom Parlament verabschiedeten flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit werden im Rahmen der jetzigen Revision bezüglich ihrer Umsetzung verstärkt und präzisiert. Die notwendigen Anpassungen auf Verordnungsstufe betreffen die Ausführungsbestimmungen des Entsendegesetzes, des Arbeitsvermittlungsgesetzes und des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer.

Vernehmlassungsfrist: 10. November 2005

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:

seco, Direktion für Arbeit, Effingerstrasse 31, 3003 Bern, Telefon 031 323 09 30,
Fax 031 322 78 31

1. November 2005

Bundeskanzlei